



Deutsche Umwelthilfe

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN  
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Verband  
des Deutschen  
Getränke-  
Einzelhandels e.V.



## **Schutz der umweltfreundlichen Mehrwegsysteme**

### **Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Bundesregierung von 80 Prozent ökologischen Getränkeverpackungen**

Gemeinsames Positionspapier

der Deutschen Umwelthilfe e.V.  
der Stiftung Initiative Mehrweg  
des Bundesverbandes des deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.  
des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V.  
des Verbandes Private Brauereien Deutschland e.V.  
des Pro Mehrweg e.V.

#### **1. Obligatorische Kennzeichnungspflicht für Einweg und Mehrweg**

- Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auch für Mehrweg-Getränkeverpackungen
- Präzisierung der Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen mit jeweils einer entsprechenden Wort- und Bildmarke.

#### **2. Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen**

- Streichung der Ausnahmen für die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare vom Pflichtpfand für nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen
- Ausweitung des Pflichtpfandes für nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen auf alle Einweg-Getränkeverpackungen für Füllvolumen mit weniger als 5,0 Liter (statt nur für Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter)

#### **3. Einführung einer zusätzlichen Klimaschutzabgabe auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent**

## **Ausgangslage**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verpackungsverordnung als abfallwirtschaftliches Ziel festgelegt, dass mindestens 80 Prozent der Getränkeverpackungen in Deutschland ökologisch vorteilhaft sein sollen. Als ökologisch vorteilhaft gelten dabei Mehrweggetränkeverpackungen sowie so genannte ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen. Dieses Ziel besteht auch nach der 5. Novelle der Verpackungsverordnung vom April 2008 nach wie vor. Dem entspricht auch das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Stabilisierung und Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Entwicklung der Mehrwegquote in den Jahren 2005, 2006 und 2007 bei Getränkeverpackungen vom 5. Februar 2008 (Drucksache 16/7822).

Nachdem die Mehrwegquote mehrmals 72 Prozent unterschritten hatte, wurde am 1. Januar 2003 ein Pflichtpfand (das so genannte Dosenpfand) auf nicht ökologische Einwegverpackungen eingeführt. Die Pfandregelung wurde am 1. Mai 2006 ergänzt und vereinfacht. Die Verpackungsverordnung sieht bis spätestens 1. Januar 2010 eine Prüfung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht vor. Mit Beschluss der 70. Umweltministerkonferenz am 5.-6. Juni 2008 wurde die Bundesregierung gebeten, diese Überprüfung möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Fast fünf Jahre nach der Einführung des Einwegpfandes ist folgendes festzustellen:

- Die Vermüllung des öffentlichen Raumes durch (seit 2003 bepfandete) Einwegverpackungen ist praktisch verschwunden. Nach Brancheninformationen werden 95-98 Prozent der bepfandeten Einwegverpackungen sortenrein dem Clearingsystem der Deutschen Pfandsystem GmbH (DPG) zugeführt. Der Rest der bepfandeten Einweggetränkeverpackungen wird höchst wahrscheinlich zum überwiegenden Teil in die haushaltsnahe Wertstoffsammlung gegeben.
- Die sehr sortenreine Sammlung von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen im Rahmen des DPG-Systems ermöglicht ein hochwertiges Recycling der Verpackungsmaterialien. Während die Kunststoff-Verpackungen, die in der haushaltsnahen Wertstoffsammlung gesammelt werden, nach Brancheninformationen aufgrund von Verschmutzungen nicht wieder für die Produktion von Lebensmittelverpackungen eingesetzt werden können, können z.B. die bepfandeten PET-Flaschen des DPG-Systems als Sekundärrohstoff für die Produktion neuer PET-Flaschen benutzt werden (sogenanntes Bottle-to-Bottle-Recycling).
- In den Getränkesegmenten Bier und Biermischgetränke hat die Einführung der Pfandregelungen eine positive Lenkungswirkung zur umweltfreundlichen

Mehrweg-Glasflaschen mit sich gebracht. Vor der Einführung des Einwegpfandes lag die Mehrwegquote für Bier unter 70 Prozent – derzeit werden 84 Prozent des Bieres und 92 Prozent der Biermischgetränke in Mehrwegflaschen abgefüllt.

- In anderen Getränkesegments, vor allem bei Wasser und Erfrischungsgetränken (mit oder ohne Kohlensäure) ist keine ausreichende Lenkungswirkung zur Stärkung der Mehrwegsysteme eingetroffen. Bei Wasser liegt die Mehrwegquote aktuell bei rund 35 Prozent; bei Erfrischungsgetränken bei 32 Prozent.
- In Bereichen, die von der Pfandregelung ausgenommen sind, ist die Mehrwegquote noch deutlich niedriger. Als Vergleich: Die Mehrwegquote bei fruchthaltigen Getränken liegt derzeit bei rund 9 Prozent.
- Der sogenannte Pfandschlupf durch nicht zurückgegebene Einwegflaschen beträgt beim DPG-System generell nur 3-5 Prozent. Das bedeutet, dass über 95 Prozent der bepfandeten Einwegflaschen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückgebracht werden.

Es ist festzuhalten, dass weitere Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgabe der Verpackungsverordnung – 80 Prozent ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen – dringend notwendig sind. Das entspricht auch der Auffassung der Länder Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Bei der 70. Umweltministerkonferenz haben sie gefordert, dass die Bundesregierung „auch andere Instrumente als das Pflichtpfand auf Einweg-Getränkeverpackungen wie zum Beispiel eine Lenkungsabgabe“ in die Überlegungen, wie das abfallpolitische 80-Prozent-Ziel der Bundesregierung erreicht werden könnte, einbezogen werden sollten.

### **Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung des gesetzten Ziels hinsichtlich umweltverträglicher Getränkeverpackungen**

Die positiven Effekte des Pflichtpfandes auf Littering und die Recyclingfähigkeit von Verpackungsabfällen sowie die Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen Mehrwegverpackungen im Bierbereich sind unwiderlegbar, aber nicht hinreichend. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH), die Stiftung Initiative Mehrweg (SIM), der Verband Private Brauereien Deutschland e.V., der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V., der Verband des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V. und der Pro Mehrweg e.V. fordern deshalb in Anbetracht der sinkenden Mehrwegquote in mehreren anderen Getränkesegments unverzüglich und unter Beibehaltung des Pflichtpfandes folgende rechtlich verbindliche Maßnahmen zur Erreichung des gesetzten Ziels von 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen.

## 1. Obligatorische Kennzeichnungspflicht für Einweg und Mehrweg

Um die bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren, ist aus Sicht der Verbände eine deutlichere und rechtlich bindende Verbraucherkennzeichnung dringend erforderlich. Notwendige Änderungen gegenüber der derzeitigen Kennzeichnungspflicht sind aus Sicht der Verbände:

- a) Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auch für Mehrweg-Getränkeverpackungen

### *Begründung:*

Derzeit gilt die Kennzeichnungspflicht nur für nicht ökologische Einwegverpackungen. Die Kennzeichnung von Mehrweggetränkeverpackungen ist freiwillig und in der Ausführung nicht rechtlich vorgeschrieben. Entsprechend gibt es keine einheitliche Kennzeichnung von Mehrweg-Getränkeverpackungen, was die bewusste Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher unnötig erschwert.

- b) Präzisierung der Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen mit jeweils einer entsprechenden Wort- und Bildmarke.

Einweg-Getränkeverpackungen sollten zusätzlich zu einem einheitlichen Einweglogo (z.B. DPG-Logo) mit dem Wort „Einweg“ und Mehrweg-Getränkeverpackungen zusätzlich zu einem einheitlichen Mehrweg-Logo mit dem Wort „Mehrweg“ gekennzeichnet sein. Alle bepfandeten Getränkeverpackungen (Mehrweg und Einweg) sollten zusätzlich mit der Angabe „Pfand“ gefolgt von der Höhe des Pfandsatzes in Cent oder Euro gekennzeichnet werden. Die Mindestgröße sollte sowohl für die Bildmarke als auch für den Schriftzug festgelegt werden.

### *Begründung:*

Die derzeitige Kennzeichnungspflicht gemäß § 9 der Verpackungsverordnung schreibt eine deutlich lesbare und an gut sichtbarer Stelle angebrachte Kennzeichnung von Einwegverpackungen als „pfandpflichtig“ vor. Nach dem Wortlaut wird damit lediglich die Kennzeichnung einer pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackung als „pfandpflichtig“, nicht aber auch als Einweggetränkeverpackung vorgeschrieben. Für den Verbraucher ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass ihm bewusst wird, dass er eine Einwegverpackung zu kaufen erwägt. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass diese Kennzeichnung in der Regel außerordentlich klein und undeutlich ausfällt. Die vorhandene Formulierung ermöglicht den Abfüllern eindeutig zu viel Spielraum und

führt in der Praxis zu einer vollkommen unzureichenden Kennzeichnung. Von der DUH durchgeführte Tests belegen klar, dass nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch geschultes Personal in Getränkemarkten derzeit solche formalrechtlich ausreichend, aber gänzlich unzureichend gekennzeichneten Einweg-Flaschen mit Mehrweg-Flaschen verwechseln.

## 2. Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen

Derzeit werden einzelne Produktsegmente und Verpackungsgrößen vom Pflichtpfand ausgenommen. Dies führt bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Verwirrung. Notwendige Änderungen gegenüber dem derzeitigen Pflichtpfand auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen sind aus Sicht der Verbände:

- a) Streichung der Ausnahmen für die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüseektare vom Pflichtpfand für nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen.

### *Begründung:*

In den oben genannten Getränkesegmenten gibt es vorhandene Mehrwegsyste-me, doch die entsprechenden Mehrwegquoten sind deutlich niedriger als in den Getränkesegmenten, die der Pfandpflicht unterliegen. Die Ausnahme für die oben genannten Getränkesegmente ist für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehbar. Aus Umweltsicht wäre ein Einwegpfand auf alle Einweg-Getränkeverpackungen – und zwar ohne Ausnahme – sinnvoll.

- b) Ausweitung des Pflichtpfandes für nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen auf alle Einweg-Getränkeverpackungen für Füllvolumen mit weniger als 5,0 Liter (statt nur für Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter).

### *Begründung:*

Abfüller umgehen zunehmend das Pflichtpfand, indem sie Verpackungen mit einem typischen Füllvolumen von 3,01 Liter vertreiben.

## 3. Einführung einer zusätzlichen Klimaschutzabgabe auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen

Ein zentraler Faktor für Kaufentscheidungen im Getränkebereich ist der Produktpreis. Das Pflichtpfand für nicht ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen führt infolge seiner Rückerstattung bei der Rückgabe der Einweg-Getränkeverpackungen nicht zu einer nachhaltigen Preis- und Lenkungswirkung.

Um eine ausreichende Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen Mehrwegsystemen zu gewährleisten, fordern die Verbände deshalb eine Klimaabgabe auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent. Die Klimaabgabe sollte zusätzlich zum Pflichtpfand erhoben werden. Aus ihrem Aufkommen sollten Maßnahmen zur Förderung klimaschonender Mehrweggetränkeverpackungen finanziert werden. Die Klimaabgabe könnte unabhängig von den in der Verpackungsverordnung vorhandenen Regelungen hinsichtlich der Pfandpflicht eingeführt werden.

*Begründung:*

Der konsequente Einsatz von Mehrweggetränkeverpackungen würde einen nicht unerheblichen Beitrag zur Reduktion von Kohlendioxidemissionen (CO<sub>2</sub>) leisten. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die oben genannte kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Februar 2008 (Drucksache 16/7822) eindeutig festgestellt, dass die Förderung von Mehrweg-Getränkeverpackungen einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Getränke in Einweggebinden an. Seit einigen Jahren wird dort Mineralwasser in PET-Einwegflaschen zu Dumpingpreisen ab 19 Cent pro 1,5 Liter angeboten. Der Durchschnittspreis für diese sogenannten Multipacks „6 x 1,5 Liter Einweg“-PET-Flaschen liegt bei 14 Cent pro Liter. Solche Lockangebote haben leider auch gegenüber umweltbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern ein nicht zu vernachlässigendes Verführungspotential, was sich auch daran erkennen lässt, dass inzwischen über 50 Prozent des Mineralwassers bei den Discountern gekauft werden. Diesem rasanten Umsteigen von umweltfreundlichen Mehrwegflaschen auf Einweggetränkeverpackungen gilt es durch eine mittels der Klimaschutzabgabe erreichbare dauerhafte Verteuerung der Einwegverpackung entgegenzuwirken. Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Klimaabgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweg-Getränkeverpackung würde zu einer dringend erforderlichen Lenkungswirkung in Richtung umweltfreundliche Mehrwegsysteme führen.

Im Mehrwegbereich machen Mineralwässer im Preissegment bis 19 Cent pro Liter einen erheblichen Anteil des Marktes aus (beim Glas-Mehrweg über ein Drittel). Auch mit der Einführung der Klimaabgabe auf Einwegverpackungen würden den Verbraucherinnen und Verbrauchern entsprechend ausreichend vergleichbar günstige Angebote zur Verfügung stehen.

## **Aktuelle Aktivitäten der Verbände zur Förderung von Mehrwegsystemen**

Die Verbände sind im Bereich ökologische Verpackungen und Mehrwegverpackungen sehr aktiv und führen seit vielen Jahren sowohl selbständige als auch gemeinsame Kampagnen zur Verbraucherinformation und Förderung von umweltfreundlichen Mehrwegsystemen durch. Im Folgenden ist eine Auswahl ihrer Aktivitäten zur Förderung von umweltfreundlichen Mehrwegsystemen aufgelistet.

- Freiwillige Kennzeichnung von umweltfreundlichen Mehrwegflaschen

Umfragen zeigen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend zwischen bepfandeten Einweg- und Mehrwegflaschen unterscheiden können. Viele Verbraucher gehen davon aus, dass eine bepfandete Flasche automatisch einem umweltfreundlichen Mehrwegsystem gehört, was nach der Einführung des Pflichtpfandes auf Einwegflaschen jedoch nicht der Fall ist.



Um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Hilfestellung bei der Getränkewahl zu bieten, haben die Verbände zusammen mit anderen Umweltverbänden und mit zahlreichen Unternehmen der Getränkeherstellung im Rahmen des Arbeitskreises Mehrweg das sogenannte Mehrweg-Logo „Mehrweg für die Umwelt“ entwickelt. Mit Hilfe des Logos sind Getränke in Mehrweg-Verpackungen leicht zu erkennen. Derzeit nutzen ca. 140 Abfüller (mit steigender Tendenz) das Mehrweg-Logo.<sup>1</sup>

- Verbraucherinformationskampagne „Mehrweg ist Klimaschutz“

Die Verbände haben bereits im Jahr 2007 die Verbraucheraufklärungskampagne „Mehrweg ist Klimaschutz“ initiiert. Durch die Kampagne werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch ansprechende Informationsmaterialien (Poster und Broschüren) in über 5.000 Getränkemärkten über die Umwelt- und Klimavorteile von Mehrwegverpackungen aufgeklärt. Ziel der Kampagne ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher auch aus Klimaschutzgründen für Getränke in Mehrwegflaschen entscheiden. Im Jahr 2007 wurden über 1 Million Broschüren verteilt. Die Kampagne wurde im Jahr 2008 aktualisiert und fortgesetzt.<sup>2</sup>



<sup>1</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1286.html>

<sup>2</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1507.html>

- Werbung für Mehrweg: Der Mehrweg-Filmpreis  
Mit dem jährlichen Mehrweg-Filmpreis zeichnen die DUH und die Stiftung Initiative Mehrweg seit 2007 Kinospots, Kurzfilme und Video-Clips aus, die einen neuen Blick auf die Vielfalt, Vielseitigkeit und Zeitlosigkeit der Glas-Mehrweg-Systeme werfen. Die mit dem Mehrweg-Filmpreis ausgezeichneten Filme werden öffentlich gezeigt und werben für das positive Image von Mehrweg-Systemen.<sup>3</sup>
- Auszeichnung innovativer Ansätze: Der Mehrweg-Innovationspreis  
Die DUH zeichnet seit 2006 zusammen mit der Stiftung Initiative Mehrweg mehrwegorientierte Abfüller und Logistikunternehmen mit dem Mehrweg-Innovationspreis für herausragende Neuentwicklungen im Bereich umweltfreundlicher Mehrwegsysteme aus. Die Auszeichnung kommuniziert die innovativen Ansätze im Bereich Mehrweg und stärkt die Wahrnehmung der in Deutschland vorhandenen Mehrwegsysteme als moderne und hochtechnologische Verpackungslösungen.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1282.html>

<sup>4</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1280.html>

Berlin, den 30. Oktober 2008



Jürgen Resch  
Bundesgeschäftsführer  
Deutsche Umwelthilfe e.V.



Clemens Stroetmann,  
Geschäftsführer  
Stiftung Initiative Mehrweg und  
Staatssekretär a. D.



Günther Guder  
Geschäftsführender Vorstand  
Bundesverband des deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.



Sepp Gail  
Vorsitzender  
Verband des Deutschen Getränke-  
Einzelhandels e.V.



Roland Demleitner  
Geschäftsführer  
Private Brauereien Deutschland e.V.



Jürgen Resch  
Geschäftsführer  
Pro Mehrweg e.V.